

AMTSBLATT



der STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

43. Jahrgang

Erscheinungstag: 16.01.2015

Nr. 01/2015

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 30,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter www.wassenberg.de „Verwaltung“ zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Winkens

Internet: www.wassenberg.de, E-mail: info@wassenberg.de

☎: 02432/4900-0

Inhalt:

Seite:

Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. Haushaltssatzung der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2015 vom 14.01.2015 | 1 - 4 |
| 2. Ausbau der Straße „An der Landwehr“ in 41849 Wassenberg; hier: Informationsveranstaltung | 5 |
| 2. Anmeldung Betty-Reis-Gesamtschule Wassenberg – Europaschule – Sek. I und II mit den integrierten Bildungsgängen des Gymnasiums, der Realschule und der Hauptschule | 6 - 7 |
| 3. Einwohnerstatistik Stadt Wassenberg Stand 31.12.2014 | 8 |

**Bekanntmachung
der Haushaltssatzung
der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2015
vom 14.01.2015**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), in der z. Zt. geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Wassenberg mit Beschluss vom 11.12.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge			
ordentliche Erträge	30.624.300 €		
Finanzerträge	363.200 €	auf	30.987.500 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen			
ordentliche Aufwendungen	31.421.700 €		
Finanzaufwendungen	205.000 €	auf	31.626.700 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit		auf	28.890.700 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit		auf	27.731.200 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		auf	1.585.500 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		auf	1.618.200 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		auf	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		auf	1.416.100 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt. auf 1.813.000 €

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird festgesetzt. auf 639.200 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt. auf 2.500.000 €

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

- | | | | |
|-----|------------------------------------------------------------------|-----|----------|
| 1. | Grundsteuer | | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | auf | 209 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | auf | 413 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer | auf | 411 v.H. |

§ 7

entfällt

§ 8

- 1) Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umzuwandeln“ (k.u.) angebracht ist, sind freiwerdende Stellen in Stellen niedrigerer Entgeltgruppen umzuwandeln.
Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig wegfallend (k.w.)“ angebracht ist, sind freiwerdende Stellen nicht mehr zu besetzen.
- 2) Wird einer Beamtin oder einem Beamten ein Amt mit höheren Endgrundgehalt verliehen, so kann sie/er mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen wurden und die Planstelle, in die eingewiesen wird, besetzbar war.
- 3) Im Stellenplan ausgewiesene Stellen von Beamtinnen und Beamten können vorübergehend mit vergleichbaren tarifliche Beschäftigten und Stellen von tariflich Beschäftigten mit vergleichbaren Beamtinnen und Beamten besetzt werden. Eine entsprechende Anpassung des Stellenplans erfolgt im Folgejahr.

Wassenberg, den 11.12.2014

gez. M. Winkens
Bürgermeister

gez. Thissen
Stadtverordneter

gez. Krücken
Schriftführerin

Bekanntmachung

Ausbau der Straße „An der Landwehr“ in 41849 Wassenberg hier: Informationsveranstaltung

Mit dem Ausbau der Straße „An der Landwehr“ in Wassenberg soll im Frühjahr 2015 begonnen werden.

Im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung wird der Entwurf der Ausbauplanung mit den Grundstückseigentümern dieser Straße erörtert.

Diese Informationsveranstaltung findet statt am

Dienstag, 03.02.2015

im Rathaus (Ratssaal)

Roermonder Straße 25 – 27, 41849 Wassenberg

um 18:30 Uhr

Im Laufe der Veranstaltung wird die Entwurfsplanung vorgestellt und erläutert.

Anregungen und Bedenken zu der vorgestellten Entwurfsplanung werden aufgenommen und in einer Niederschrift festgehalten.

Mit dem Ergebnis der Informationsveranstaltung wird sich der Bauausschuss am 26.02.2015 befassen.

Wassenberg, 12.01.2015

Der Bürgermeister


Winkens

Bekanntmachung

Anmeldung

Betty-Reis-Gesamtschule Wassenberg

EUROPASCHULE

Sek. I und II

mit den integrierten Bildungsgängen des
Gymnasiums, der Realschule und der Hauptschule

1. Sekundarstufe I

Die Anmeldungen für den neuen 5. Jahrgang werden in der Zeit vom

31. Januar - 06. Februar 2015

in der Gesamtschule, Birkenweg 2, von der Schulleitung entgegengenommen, und zwar am

Samstag,	31.01.2015	09:00 – 13:00 Uhr
Montag,	02.02.2015	14:00 – 17:00 Uhr
Dienstag,	03.02.2105	14:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch,	04.02.2015	14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag,	05.02.2015	14:00 – 16:00 Uhr
Freitag,	06.02.2015	09:00 – 10:00 Uhr

Für die Anmeldung sind das Familienstammbuch oder eine **Geburtsurkunde** sowie das **Halbjahreszeugnis** der 4. Klasse mit der Schulformempfehlung der Grundschule mitzubringen sowie der von der Grundschule ausgehändigte **Anmeldeschein**. Die Teilnahme des Kindes am Beratungsgespräch ist ausdrücklich erwünscht. Die Betty-Reis-Gesamtschule Wassenberg umfasst in der Sekundarstufe I die Jahrgänge 5 bis 10, in der gymnasialen Oberstufe der Sekundarstufe II die Jahrgänge 11 bis 13.

Die Gesamtschule ermöglicht in einem differenzierten Lehr- und Bildungsgang alle Abschlüsse der Sekundarstufen I und II. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die individuelle Förderung. So können Schülerinnen und Schüler beispielsweise durch ein umfangreiches Förder- und Forderkonzept in den Klassen 5 und 6 sowie durch „Freiarbeit“ in Jahrgang 5 bis 7 gezielt Defizite ausgleichen bzw. Stärken ausbauen.

Mit der Fachleistungsdifferenzierung wird in der Klasse 7 in den Fächern Englisch und Mathematik begonnen, sie wird in der Klasse 9 in den Fächern Deutsch und Chemie fortgesetzt. Außerdem setzt in der Klasse 6 das Wahlpflichtfach (WP) ein, das aus den Bereichen Fremdsprachen (Latein, Französisch), Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik), Arbeitslehre (Technik, Hauswirtschaft, Wirtschaftslehre), Ästhetische Kommunikation (Musik, Kunst, darstellendes Spiel) ausgewählt wird.

2. Sekundarstufe II (Gymnasiale Oberstufe)

Die Anmeldungen für die Einführungsphase (Eph; ehemals 11. Jahrgang) werden in der Zeit vom

03. - 11. Februar 2015

in der Gesamtschule, Birkenweg 2, von der Schulleitung entgegengenommen und zwar

jeweils von 9.00 – 15.00 Uhr.

In der Sekundarstufe II werden die Fremdsprachen Englisch, Französisch und Latein fortgeführt. Als neu einsetzende Fremdsprache wird Niederländisch angeboten.

Im Rahmen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung wird die gymnasiale Oberstufe der Betty-Reis-Gesamtschule als Profilloberstufe geführt. Das bedeutet: Die Schüler/-innen bestimmen einen Bildungsschwerpunkt, in dem zwei Fächer vernetzt und fachübergreifend unterrichtet werden. Alle übrigen Fächer und Kurse sind aus dem vielfältigen Kursangebot frei wählbar. Damit können die Schüler/-innen ihre persönliche Schullaufbahn nach ihren Neigungen und Fähigkeiten gestalten und die allgemeine Hochschulreife (Abitur) bzw. nach der Jahrgangsstufe 12 (Q1 oder Q2) die Fachhochschulreife (schulischer Teil) erlangen.

In den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch werden in der Einführungsphase Vertiefungskurse zur besonderen Förderung eingerichtet.

Die Schüler/-innen werden von Beratungs- und Profillehrer/-innen betreut. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Berufswahl- und Studienberatung. Deshalb absolvieren die Schüler/-innen in der Einführungsphase ein Betriebspraktikum.

Aufgenommen in die Einführungsphase werden Haupt-, Real- und Gesamtschüler/-innen, die die Fachoberschulreife mit Qualifikationsvermerk erworben haben, sowie Schüler/-innen des Gymnasiums mit der Versetzung in die Einführungsphase.

Bei der Anmeldung sind das **Familienstammbuch** oder ein **Ausweis**, ein **aktuelles Lichtbild** und das **letzte Zeugnis** mitzubringen.

Für Einzelberatungen steht der Oberstufenleiter, Herr Michael Bodmann, zur Verfügung. Individuelle Termine können unter Tel.: 02432/4918 106 vereinbart werden.

3. Allgemeines

Die Betty-Reis-Gesamtschule Wassenberg zählt ganzheitliches Lernen zu ihren wesentlichen Unterrichtsprinzipien. Sie wird als Ganztagschule mit einem umfassenden Angebot in der Mittagsfreizeit geführt.

Neben den Förder- und Forderstunden sowie der Freiarbeit gehören ein vielfältiges Angebot von Arbeitsgemeinschaften und ein Berufspraktikum in Jahrgang 9 ebenso zum pädagogischen Konzept.

In der Mittagspause wird den Schüler/-innen ein kindgerechtes Mittagessen angeboten.

Die Kosten für den Schülertransport gem. § 5 der Schülerfahrtkosten-VO übernimmt der Schulträger der Gesamtschule. Die Betty-Reis-Gesamtschule Wassenberg steht entsprechend ihrer günstigen Lage auch Schüler/-innen aus Nachbarstädten und -gemeinden offen. Für gute Verkehrsanbindung ist Sorge getragen.

Einwohnerstatistik

Stadt Wassenberg

*) Einwohner mit Hauptwohnung

Ortsteil	Stand 30.10.2014	Saldo Vormonat	Stand 30.11.2014	Saldo Vormonat	Stand 31.12.2014	Saldo Vormonat
Wassenberg	7693	+12	7703	+10	7718	+15
Birgelen	3571	+7	3564	-7	3582	+18
Myhl	2688	-3	2683	-5	2699	+16
Orsbeck	1882	+1	1884	+2	1882	-2
Effeld	1287	-7	1293	+6	1280	-13
Ophoven	740	+1	740	+/-0	735	-5
gesamt:	17.861	+11	17.867	+6	17896	+29

Quelle: Stadt Wassenberg
-Einwohnermeldeamt-